

Segel Club Rüsselsheim 03

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des SCR 03 geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühren und etwaige Umlagen, die der geschäftsführende Vorstand vorschlägt.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum folgenden Quartalsanfang erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform Klasse	Beitragshöhe pro Monat
01 Jugendmitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres), Schüler und Studenten (18 – 27 Jahre)	€ 4,--
02 Erwachsene über 18 Jahre	€ 8,--
03 Ehepaare, (auch Lebensgemeinschaften *))	€ 12,--
04 Ehrenmitglieder	frei
05 Familienbeitrag mit Kindern (§ 3.6)	€ 12,--
06 Azubis, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende (ermäßigt)	€ 6,--
07 Senioren ab Vollendung des 65. Lebensjahres (ermäßigt)	€ 6,--
08 Familienbeitrag, Ehepaare, Lebensgemeinschaften *) Senioren, (ermäßigt) 1. Partner vollendet 65. Lebensjahr	€ 9,--

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält den üblichen Beitrag für den Landessportbund Hessen, sowie für den Deutschen Segler Verband.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich durch Einzugsermächtigung zum 02.01., 01.04., 01.07., 01.10. (vierteljährlich) eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

*) Lebensgemeinschaft = Partnerschaft unter gleicher Meldeadresse

5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.
6. Kinder und Jugendliche Mitglieder zahlen einen verminderten Beitrag oder sind beitragsfrei im Familienbeitrag enthalten....
 - bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
oder
 - solange sie noch in der Schule, im Studium bzw. einer Ausbildung sind, maximal jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Sind die vorstehenden Bedingungen nicht mehr erfüllt, muss der Erwachsenen Beitrag entrichtet werden.

Entsprechende Nachweise z Bsp. Schülerschein, Studentenausweis, oder Lehrvertrag sind auf Aufforderung vorzulegen.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Angebote (Ausbildung, Themenkurse, Weiterbildung, Training, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grund Verordnung (DSGVO) gespeichert.
3. Für neue Mitglieder wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 100 € erhoben. Diese Gebühr ist per Beschluss vom 27.05.03 bis auf weiteres ausgesetzt.
Die Aufnahmegebühr ist für direkte Familienmitglieder nur einmal pro Familie zu entrichten.
4. Personen, die während der Ausbildung zu einem Segelschein im SCR 03 eine Mitgliedschaft im SCR 03 beantragen sind von der Aufnahmegebühr ausgenommen.

§ 5 Vereinskonto

Volksbank Main Spitze eG
IBAN: DE 07 5086 2903 0000 3491 00
BIC: GENODE51GIN

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich und mindestens 6 Wochen vor dem Quartalsende möglich.